



BAUDEPARTEMENT DES KANTONS ST.GALLEN

TELEFON (071) 26 31 11

LÄMMLISBRUNNENSTRASSE 54

RECHTSABTEILUNG

9001 ST.GALLEN, 30. April 1974

An den
Gemeinderat

9400 Rorschacherberg

Sehr geehrter Herr Gemeindammann,
Sehr geehrte Herren,

In der Beilage erhalten Sie den vom Baudepartement heute
genehmigten Gestaltungsplan "Steigrüebli" mit besonderen
Vorschriften, und den Gestaltungsplan "Bleiche", ebenfalls
mit besonderen Vorschriften, in einer Ausfertigung zurück.
Je zwei Exemplare davon bleiben zur Dokumentation bei uns
bzw. beim Planungsamt.

Mit freundlichen Grüssen

Baudepartement
des Kantons St. Gallen
Kanzlei Rechtsabteilung:

J.J. Litscher

Beilage:

- 1 Exmpl. Gestaltungsplan Steigrüebli mit bes. Vorschriften
- 1 " " Bleiche mit bes. Vorschriften
- 1 " Verkehrsplan zu Parz. Nr. 34 und 693
- alle Vorakten aus dem Genehmigungsverfahren (retour)